# 3.05 Durchführung einer Wahl

Weil es bei der Durchführung von Neuwahlen in den Gliederungen immer wieder Unsicherheiten gibt, soll eine Mustertagesordnung bzw. eine Anleitung zeigen, wie der Ablauf einer Wahlversammlung (Mitgliederversammlung) zu gestalten ist.

Über die Vorbereitung der Wahl werden in Teil 3.04 und über die Führung des Wahlprotokolls in Teil 3.06 nähere Ausführungen gemacht. Auch Musterwahlzettel werden mit den Teilen 3.08 und 3.09 aufgezeigt.

Die Vorbereitung und Einberufung der Wahlversammlung (Mitglieder- bzw. Jahreshauptversammlung) erfolgt durch den noch amtierenden Vorstand.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

TOP 3 Wahl einer Versammlungsleitung

TOP 4 Wahl einer Mandatskommission

TOP 5 Tätigkeitsbericht des Vorstandes

TOP 6 Berichte des Kassenwarts

TOP 7 Bericht der Kassenprüfungskommission

TOP 8 Aussprache zu den Berichten TOP 5, 6 und 7

TOP 9 Bericht der Mandatskommission

TOP 10 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 11 Entlastung des Vorstandes

TOP 12 Wahl des Vorsitzenden

TOP 13 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

TOP 14 Wahl der Kassenprüfungskommission

TOP 15 Verschiedenes

**Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP)**

## TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Erfolgt in der Regel durch den bisherigen noch amtierenden Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

## TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

## TOP 3 Wahl einer Versammlungsleitung

Diese wird von derjenigen Person durchgeführt, die die Versammlung eröffnet hat.

Die Versammlungsleitung soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen, dem Vorsitzenden (Wahlleiter), dem Stellvertreter (stellv. Wahlleiter, Beisitzer) und mind. einem, möglichst zwei Schriftführern.

Ein Stellvertreter des Versammlungsleiters ist unbedingt erforderlich, denn er muss die Leitung der Versammlung übernehmen, wenn der Versammlungsleiter selbst an der Diskussion teilnehmen will. Zweckmäßigerweise sollte die Schriftführung zuerst gewählt werden, weil ja die Geschehnisse protokolliert werden sollen. Zu wählen ist mind. ein Schriftführer, es empfiehlt sich jedoch zwei Schriftführer zu wählen.

Die Versammlungsleitung muss immer von der Versammlung gewählt werden. Auch ein anwesendes Mitglied einer übergeordneten Gliederung, d. h. ein Bundes- oder Landesvorstandsmitglied kann die Leitung der Versammlung nur dann übernehmen, wenn es dafür gewählt wird, sonst nicht. Nach Abschluss des Wahlvorgangs übernimmt der gewählte Versammlungsleiter für die Tagesordnungspunkte (TOP) 4 bis 14 die Leitung der Versammlung und fragt noch einmal zur Klarstellung, nachdem er sich für die Wahl und das Vertrauen bedankt hat, ob Einwände gegen die Tagesordnung vorzubringen sind: wenn nicht, wird zum nächsten TOP übergegangen.

## TOP 4 Wahl einer Mandatskommission (Wahlkommission)

Die Mandatskommission (auch Wahlkommission), sollte in der Regel aus mind. drei Personen bestehen. Die Wahl erfolgt mit Stimmenmehrheit entsprechend TOP 3. Ist die Mandatskommission gewählt, übernimmt sie unmittelbar ihre Aufgaben, und zwar die Prüfung, wer und wie viel Stimmberechtigte anwesend sind. Diese Aufgabe muss zumindest vor Beginn der weiteren Wahlvorgänge abgeschlossen sein. Die Kommission muss einen Bericht über das Resultat ihrer Prüfung in TOP 7 abgeben.

## TOP 5 Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Der Versammlungsleiter erteilt dem Berichterstatter des Vorstandes, in der Regel ist dies der Vorsitzende, das Wort zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die vorangegangene Amtsperiode. Aussprache zum Bericht siehe TOP 8.

## TOP 6 Bericht des Kassenwarts

Zum Kassenbericht erteilt der Versammlungsleiter dem Kassenwart das Wort.

Aussprache siehe TOP 8.

## TOP 7 Bericht der Revisionskommission (Kassenprüfungskommission)

Als letzten Punkt der Berichterstattung erteilt der Versammlungsleiter der

Prüfungskommission das Wort. Aussprache siehe TOP 8.

## TOP 8 Aussprache zu den Berichten TOP 5, 6 und 7

Der Einfachheit halber sind hier die Aussprachen zu den Berichten TOP 5, 6 und 7 zusammengefasst. Zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter in der Reihenfolge der Wortmeldungen den Diskussionsteilnehmern das Wort.

Er wird die Diskussion (Aussprache) mit den Worten einleiten: "Wir haben die Berichte gehört. Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen und stelle diese zur Diskussion" (Aussprache). Ist die Aussprache zu den Berichten der TOP 5, 6 und 7 beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gibt der Versammlungsleiter

bekannt, dass der TOP 8 der Aussprache zu den TOP 5, 6 und 7 abgeschlossen ist. Es kann danach nicht mehr über die Punkte diskutiert werden.

## TOP 9 Bericht der Mandatskommission (Wahlkommission)

Die Kommission berichtet über die Prüfung und gibt die Zahl der Wahlberechtigten bekannt.

## TOP 10 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach dem Bericht der Mandatskommission stellt der Versammlungsleiter, entsprechend der Mitgliederzahl der Gliederung, fest, ob die Versammlung beschlussfähig ist. "Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind". Ist dies nicht der Fall, so kann nach der Satzung eine Stunde später die Versammlung erneut einberufen werden. Dann ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist in der Einladung unbedingt hinzuweisen.

## TOP 11 Entlastung des Vorstandes

In einer Versammlung, in der der Vorstand neu gewählt werden soll, ist dem bisherigen Vorstand Entlastung zu erteilen. Der Antrag wird zweckmäßigerweise von einem der Revisoren (Kassenprüfer) gestellt und lautet wie folgt: "Wir bitten, dem gesamten Vorstand Entlastung zu erteilen". Der Versammlungsleiter greift den Antrag

auf und lässt über ihn abstimmen.

Danach gibt er das Abstimmungsergebnis bekannt und teilt der Versammlung mit, dass damit, sofern eine Mehrheit erreicht war, dem Vorstand Entlastung erteilt wurde.

Nun kann in der Tagesordnung Fortgefahren und zum Abschnitt der Wahlhandlungen übergegangen werden, von nun an darf keinem Redner mehr das Wort zu den vorangegangenen Tops erteilt werden. Zuvor sind aber noch einige Fragen der

Wahlmodalitäten (des Verfahrens) zu klären, und zwar:

1) Laut Satzung § 6 wird offen durch Akklamation, d. h. durch Handaufheben abgestimmt. Wird jedoch von einem Versammlungsteilnehmer (Stimmberechtigten) geheime Wahl gefordert, so muss mittels Stimmzettel geheim gewählt werden. Daher ist vom Versammlungsleiter die Frage zu stellen, ob geheime Abstimmung (Wahl) gefordert wird.

2) In der Regel werden der Vorsitzende direkt und die weiteren Vorstandsmitglieder ohne Amtsfestlegung anschließend gewählt.

3) Unbedingt zu klären ist auch vorher, aus wie viel Mitgliedern sich der Vorstand zusammensetzen soll, d. h. wie viel Mitglieder außer dem Vorsitzenden zu wählen sind.

Sind alle Punkte geklärt, kann mit den Wahlhandlungen begonnen werden. Der Versammlungsleiter hat, wenn er selbst zur Wahl steht, während der Zeit der Wahlhandlung, die Versammlungsleitung abzugeben. Ebenso dürfen Mitglieder der Mandatskommission (Wahlkommission), wenn sie selbst zur Wahl stehen, nicht an der Stimmenauszählung mitwirken, für sie müssen Ersatzleute gewählt werden. Der amtierende Versammlungsleiter wird nun den Tagesordnungspunkt 12 aufrufen und die Wahl des l. Vorsitzenden vornehmen. "Wir treten nun in TOP 12 ein".

## TOP 12 Wahl des Vorsitzenden

Liegen bereits Kandidatenvorschläge vor, so hat der Versammlungsleiter trotzdem zu fragen, ob weitere Vorschläge gemacht werden.

Die Kandidatenvorschläge sind schriftlich oder durch Zuruf zu machen. Mitglieder, die aus irgendeinem Grund nicht in der Versammlung anwesend sein können, dürfen für die Wahl vorgeschlagen werden, wenn sie eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, aus der hervorgeht, dass sie bereit sind, das ihnen durch die Wahl übertragen Amt anzunehmen.

Die Vorschlagsliste wird geschlossen, wenn nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter weitere Vorschläge ausbleiben. Der Versammlungsleiter gibt dann langsam und für alle verständlich die Namen der Vorgeschlagenen bekannt, wobei er jedem einzelnen die Frage stellt, ob er bereit ist, sich zur Wahl zu stellen. Die Vorgeschlagenen, die ablehnen, werden aus der Liste gestrichen.

Nachdem die auf der Vorschlagliste verbliebenen Kandidaten nochmals der Versammlung zur Kenntnis gegeben sind (vorgelesen wurden), beginnt die Abstimmung (Wahl).

Der Versammlungsleiter wird bekannt geben, wie viele Stimmen der einzelne Wahlberechtigte abgeben darf, d. h. bei offener Wahl, wievielmal er die Hand aufheben darf.

Ist nur eine Person zu wählen und stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, so entscheidet die Mehrheit der Stimmen, die auf einen Kandidaten abgegeben werden, wer gewählt ist. In diesem Falle gibt es keine Gegenprobe (Neinstimmen) und keine Enthaltungen, Steht jedoch nur ein Kandidat zur Wahl, so ist nach Gegenstimmen und Enthaltungen zu fragen. Die Stimmen werden jeweils genau gezählt und festgehalten. Für die Auszählung der Stimmen ist die Mandatskommission (Wahlkommission) zuständig. In Zweifelsfällen ist die Abstimmung zu wiederholen.

Sind die Stimmen ausgezählt, wird das Wahlergebnis vom Versammlungsleiter oder einem Mitglied der Wahlkommission bekannt gegeben.

Obwohl der Gewählte sich bereits vor der Wahl bereiterklärte, sich zur Wahl zu stellen, sollte der Versammlungsleiter ihn nach der Wahlhandlung nochmals fragen, ob er die Wahl annimmt und wird ihn dann zur Wahl beglückwünschen.

## TOP13 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

Steht die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder fest, so werden die Vorschläge entgegengenommen und in einer Vorschlagliste erfasst. Die Vorschlagliste sollte möglichst einige Kandidaten mehr aufweisen als zu wählen sind.

Die weitere Wahlhandlung ist analog TOP 12 vorzunehmen.

## TOP 14 Wahl der Revisionskommission (Kassenprüfungskommission)

Die Revisionskommission sollte in der Regel mind. aus drei Personen bestehen. Die Wahlhandlung ist analog TOP 11 und TOP 12 durchzuführen.

Mit dem TOP 14 ist die Aufgaben der Versammlungsleitung beendet und der Versammlungsleiter übergibt, nachdem er sich bei der Versammlung bedankt hat, die Leitung der Versammlung an den neu gewählten Vorsitzenden.

## TOP 15 Verschiedenes